

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/161	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 862.110	25. Februar 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 08.02.2022 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 08.03.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.03.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Eintrittspreise Dreisambad</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt auf Grund der beiliegenden Anlagen 1 und 2 die Eintrittspreise für die Freibadsaison 2022, wie im Vorschlag aufgeführt, festzusetzen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eintrittspreise des Dreisambades wie in der Anlage 1 aufgeführt anzupassen. Die Anpassung erfolgt im üblichen zweijährigen Rhythmus, zuletzt wurden die Preise im Jahr 2020 geändert. Die steigenden Personal- und Energiepreise sowie die Sanierung des Springerbeckens mit einer zusätzlichen Attraktion (Fluggrutsche) rechtfertigen die Anpassung der Preise.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in der kommenden Saison wieder Saison-, Familien- und Zehnerkarten angeboten werden können. Somit können wir für Familien und Vielnutzern wieder ein günstiges Angebot zur Verfügung stellen. Das tatsächliche Kartenangebot kann sich durch zukünftig gültige Corona-Verordnungen kurzfristig reduzieren.

Bei der Anpassung der Eintrittspreise für die Saison 2020 (Vorlage 2019/947) wurde den Saisonkarteninhabern aus 2019, für die technisch und personell bedingt kürzeren Öffnungszeiten, bei Vorlage der alten Saisonkarte, der Preis aus 2019 beim Erwerb einer neuen Saisonkarte in Aussicht gestellt. In der Saison 2020 hatte das Dreisambad komplett geschlossen und 2021 konnten unter Pandemiebedingungen keine Saisonkarten angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die aus Kulanz in Aussicht gestellte Erstattung aus 2019 bei einem Erwerb einer neuen Saisonkarte in 2022 und nur wie damals kommuniziert unter Vorlage der alten Saisonkarte/n, einen pauschalen Rabatt in Höhe von 5,00 Euro pro Kauf gemäß Anlage 2 zu gewähren.

1. Finanzielle Auswirkungen
 Nicht absehbar
2. Klimatische Auswirkungen
 -/-
3. Inklusive Auswirkungen
 -/-